

Datenschutz für Kandidaten und Kandidatinnen

Da es durch die Wahlordnung im Bistum Mainz ausdrücklich vorgesehen ist, dürfen von den Kandidatinnen und Kandidaten ohne weiteres die Angabe zu Name, Vorname, Wohnort und gegebenenfalls zum Pfarrbezirk erhoben werden.

Diese Grunddaten werden zum Zwecke der Wahl in der Pfarrgemeinde ausgehängt und eventuell im gedruckten Pfarrbrief veröffentlicht, siehe §§ 4, 6 und 7 WO, dies ist datenschutzrechtlich abgesichert.

Zu weiteren Angabe sind die Kandidaten und Kandidatinnen nicht verpflichtet, können diese aber freiwillig leisten. Hierunter fällt auch ein Foto oder Angabe zu Alter und Beruf.

Veröffentlichungen der Kandidatenliste oder Vorstellen der Kandidaten in der Presse oder im Internet (auch durch den Pfarrbrief der ins Internet gestellt wird) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Person. Hierzu finden Sie eine Einwilligungserklärung im Formularblock. Der Wahlvorstand holt im Auftrag der Kirchengemeinde diese Erklärung ein.

Die Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten wird direkt bei der Kandidatensuche empfohlen - spätestens aber vor 9. Februar 2024

Bitte beachten Sie: Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Jede/r hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der eigenen personenbezogenen gespeicherten Daten zu erhalten.

Unter www.pfarrgemeinderatswahlen.de :

- das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die Durchführungsverordnung
- Statut und Wahlordnung im Bistum Mainz